

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 001/2020
---	------------------------

Betreff:

Neue Bedarfsplanung der kassenärztlichen Versorgung und die aktuelle haus- und fachärztliche Versorgungssituation im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Marco Luzius, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund	12.03.2020

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Grundlage für die bundesweite bevölkerungsgerechte Verteilung der Ärzte und Psychotherapeuten gelegt. Dabei können auch regionale Besonderheiten (Bevölkerungsdichte, geografische Struktur, infrastrukturellen Besonderheiten) berücksichtigt werden.

Der G-BA regelt in der Bedarfsplanungs-Richtlinie beispielsweise, welche Arztgruppen bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen, legt die Planungsbereiche fest und gibt die Verhältniszahlen von Arzt zu Einwohnern für die einzelnen Arztgruppen vor. Auf dieser Grundlage ermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den Krankenkassen die Versorgungssituation der einzelnen Arztgruppen in den Planungsbereichen in Westfalen-Lippe.

Sie ist das entscheidende Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Mit der Bedarfsplanung wird geregelt, wie viele Ärzte es in einer Region geben darf und wie diese geografisch verteilt sein müssen. Ziel ist es, die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), dieses Ziel zu erreichen.

Herr Marco Luzius, Referent im Geschäftsbereich Sicherstellungspolitik und -beratung der KVWL, wird in der Sitzung über die Neuerungen in der Bedarfsplanung(srichtlinie), welche am 30. Juni 2019 in Kraft getreten ist, berichten. Zudem wird er ihre Auswirkungen auf die haus- und fachärztliche Versorgung inklusive der psychotherapeutischen Versorgung im Kreis Warendorf darstellen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat